

Fachbereich/Fachdienst 100 Stab 111001,002	Datum 17.09.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/1087 B02 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	16.09.2020	zugestimmt				X
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.10.2020					

Aufhebung des Ratsbeschluss zum Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021

geänderte Beschlussempfehlung aus dem FinanzA vom 16.09.2020:

Der in der Sachdarstellung zitierte Beschluss des Rates vom 13.12.2019 zum Nachtragshaushalt 2021 wird aufgehoben.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. i.V. Dr. Thomas Wolf
--	---

Haushaltsmittel:

Produkt	P1.11010	Finanzverwaltung
----------------	-----------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen

JA

NEIN

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Lebensqualität und Umweltschutz Wohnen
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Stabile Kommunalfinanzen
Bemerkungen: Der Beschluss des Haushalts ist Voraussetzung für die Erreichung der strategischen Oberziele. Angesichts der aktuellen Situation bestehen hier allerdings erhebliche Zielkonflikte, da der Haushaltsausgleich voraussichtlich nicht mehr erreicht werden kann.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Sachdarstellung:

Geänderte Beschlussempfehlung aus dem FinanzA vom 16.09.2020.

1. Der in der Sachdarstellung zitierte Beschluss des Rates vom 13.12.2019 zum Nachtragshaushalt 2021 wird aufgehoben.
- ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis Ende des 1. Quartals 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorzulegen.~~

Die Sachdarstellung ist der Ursprungsvorlage zu entnehmen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

